

5170/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Trattner, Ing. Meischberger und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Autobahnabfahrt Innsbruck - Mitte

Um den drohenden Verkehrskollaps in der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck in der Griff zu bekommen plädiert der derzeitige Bürgermeister Herwig van Staa für das Projekt einer Autobahnabfahrt Innsbruck - Mitte. Allen Protesten von den unterschiedlichsten Bürgerinitiativen zum Trotz plädiert van Staa für dieses Projekt und führt dabei die Meinungen von Verkehrsexperten ins Treffen, welche versichert hätten, die Autobahnabfahrt - Mitte sei die einzige machbare Entlastung für den Innsbrucker Südring. Wenn das Projekt Innsbruck - Mitte nicht realisiert wird, steige unweigerlich die Verkehrsbelastung in den Stadtteilen Amras, Pradl und Wilten. Da Innsbruck aber aus geographischen Gründen nur zwei Ost - West - Verbindungen hat, würde auch der Stadtteil St.Nikolaus wesentlich belastet werden.

Bürgermeister van Staa verspricht im Zuge der Diskussion auch immer wieder die gleichzeitige Realisierung diverser Begleitmaßnahmen, welche von Gemeinderat und Stadtsenat beschlossen wurden. Konkret soll es zu einem Ausbau der Olympiabrücke auf vier Spuren mit der Einbindung der Südbahnstraße auf den Südring Richtung Westen kommen. Weiters enthält der beschlossene Maßnahmenkatalog die Errichtung von Schallschutzmaßnahmen an der A12 / A13 im gesamten Stadtgebiet (siehe Einhausung Mentlberg/Sieglinger). Eine weitere Folge im Bereich der Ausfahrt Mitte wäre auch die Errichtung einer zusätzlichen Spur auf der A 12 Fahrtrichtung Ausfahrt Ost.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister folgende

Anfrage

1. Liegt Ihrem Bundesministerium von Seiten der Stadt Innsbruck schon eine Projektstudie zur geplanten Autobahnausfahrt Innsbruck Mitte vor?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese aus?
2. Wie hoch werden die etwaigen Kosten von Seiten Ihres Bundesministeriums für ein derartiges Projekt beziffert?
3. Das Projekt Autobahnausfahrt Innsbruck - Mitte wurde von Gemeinderat und Stadtsenat in Verbindung mit einigen , oben angeführten, Begleitmaßnahmen beschlossen. Sind dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten diese Maßnahmen im Detail bekannt?
4. Wie bewertet Ihr Bundesministerium deren Finanzierbarkeit unter Bedachtnahme der gesetzlichen Zuständigkeit ?
5. Besteht von Seiten des Bundes eine Finanzierungszusage zu diesen Maßnahmen ?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?